

ERKLÄRUNG ZU LEBENSMITTELKONTAKT-VORSCHRIFTEN

Hiermit erklärt der Hersteller, dass die Zusammensetzung der PAPERSEAL® antibakteriellen Folien, für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet ist und folgende Anforderungen für Anwendungen mit direktem Lebensmittelkontakt erfüllt:

1. EUROPÄISCHE UNION

Verordnung (EC) Nr. 1935/2004 und Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (einschließlich der Änderungen bis hin zu der Verordnung (EU) 2020/1245) und Entscheidung AP (89) 1. Zusatzstoffe und andere Ausgangsstoffe sind im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 aufgeführt.

Tests, durchgeführt nach der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Simulanzien A, B, D2 unter der Bedingung von 10 Tagen bei 40°C), bestätigen eine Gesamtmigration unter 10 mg/dm².

2. DUAL-USE-ZUSATZSTOFFE

Folgende Dual-Use-Zusätze unterliegen den Lebensmitteln im Sinne der Verordnung (EC) Nr. 2023/2006 und (EU) Nr. 10/2011 und sind im oben genannten Produkt enthalten.

- Zitronensäure	E330
- Calciumcarbonate	E170
- Alpha-Tocopherol	E307
- Butylhydroxytoluol	E321
- Natrium-, Kalium- und Calciumsalze von Speisefettsäuren	E470a
- Magnesiumsalze von Speisefettsäuren	E470b
Antimikrobielle Produkte	
- Mono- und Diglyceride der Speisefettsäure	E471
- Magnesiumoxid	E530
- Siliziumdioxid	E551
- Magnesiumsilikate	E553b
- Fettsäuren	E570
- Dimethylpolysiloxan	E900
- Polyethylenglykol	E1521

Das Vorkommen dieser Stoffe ist geringer als die Gesamtmigration.

3. METALLE

Um die Einhaltung der Verordnung (EU) 10/2011 zu überprüfen, wurde eine spezifische Migrationsanalyse bezüglich der Metalle (Simulanz B für 10 Tage bei 60 °C) durchgeführt.

Aluminium	<0,1	Eisen	<1
Antimon	<0,01	Lanthan	<0,01
Arsen	<0,002	Führen	<0,005
Barium	<0,1	Lithium	<0,1
Cadmium	<0,002	Mangan	<0,1
Chrom	<0,01	Quecksilber	<0,002
Kobalt	<0,01	Nickel	<0,01
Kupfer	<1	Terbium	<0,002
Europium	<0,01	Zink	<1
Gadolinium	<0,01		

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 werden die antimikrobiellen Folien unter Einhaltung der allgemeinen Regeln der guten Herstellungspraxis (GMP) hergestellt.



4. PHTHALATE

Phthalate werden den oben genannten Filmen nicht absichtlich zugesetzt. Spuren von Phthalaten können jedoch als Verunreinigungen aus dem katalytischen System vorhanden sein, das zur Herstellung einiger der für die Produktion verwendeten Basis-Polyolefinharze verwendet wird; maximale Rückstände sind nicht mehr als 15 ppm.

ACHTUNG: Die Klebeseite darf nicht in direktem Kontakt mit Lebensmitteln verwendet werden.

Laut unseren Lieferanten ist das antimikrobielle Mittel bei der EPA registriert und kann gemäß den auf dem EPA-Etikett aufgeführten Anwendungen verwendet werden.

Kunden müssen überprüfen, ob die Verwendung unserer Folien für ihre Anwendungen sicher und technisch geeignet ist. Der Hersteller des endgültigen Artikels ist für die Bewertung der globalen / spezifischen Migration unter den Echtzeit- / Temperaturbedingungen verantwortlich.

Dieses Dokument entspricht dem Stand der Technik. 16 von Reg. 1935/2004 / EG.

Die Erklärung gilt ab dem unten angegebenen Ausstellungsdatum und wird im Falle einer wesentlichen Änderung unserer Produktformelstruktur oder im Falle von Gesetzesänderungen geändert.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, das regelmäßig zu überprüfen



Freiburg, der 26-09-2022

AVD
DEUTSCHLAND